



## Nächster Meilenstein für Radschnellverbindung 15

Auf rund drei Kilometern Strecke zwischen Sportpark Feudenheim und dem neuen Wohngebiet SPINELLI in Käfertal Süd zeigt die Radschnellverbindung 15 Mannheim – Viernheim – Weinheim bereits seit einigen Monaten eindrucksvoll, wie das Radfahren der Zukunft aussieht. Jetzt wurde der Weg für einen weiteren Lückenschluss geebnet: In großen Teilen als Fahrradstraße entlang des Bahnhofs Käfertal soll der RS 15 künftig parallel zur Birkenauer Straße weiter entlang der Konversionsfläche FRANKLIN zum Platz der Freundschaft führen. Die vom Ausschuss für Umwelt und Technik beschlossene Planung ist der erste von insgesamt drei weiteren Lückenschlüssen, der sich vom Bahnhof Käfertal bis zum Bahnhof Bensheimer Straße erstreckt. Der zweite Lückenschluss zwischen der Trierer Straße und dem Bahnhof Käfertal sowie der letzte Lückenschluss vom Platz der Freundschaft bis zur Gemarkungsgrenze der Stadt Mannheim befinden sich noch in frühen Planungsphasen.

„Während wir bei der Radschnellverbindung durch die Feudenheimer Au eine

neue Strecke geschaffen haben, nutzen wir in diesem Abschnitt bestehende Verbindungen, die komfortabel für den Radverkehr ausgebaut werden. Damit schaffen wir eine direkte Verbindung des Oberzentrums Mannheim Richtung Bergstraße sowie zwischen dem Mannheimer Nordosten und der Innenstadt“, so Bürgermeister Ralf Eisenhauer.

„Der Umbau muss unter der reibungslosen Abwicklung des Busverkehrs erfolgen, eine herausfordernde Planung. Besonders freut mich, dass im Zuge der Baumaßnahme die Bestandsbäume entlang der Strecke erhalten bleiben können und weitere nachgepflanzt werden. Zusätzlich wird gemäß dem Schwammstadtprinzip durch spezielle Mulden Regenwasser gespeichert“, erläutert Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell.

Die Gesamtkosten des genannten Abschnitts belaufen sich gemäß Kosten-schätzung auf rund zwei Millionen Euro. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für Mitte/Ende 2024 geplant, wobei von einer Bauzeit von etwa einem halben Jahr ausgegangen wird.

## EU-Mission Label für klimaneutrale und intelligente Städte

Mannheim wurde im Namen der Europäischen Kommission mit dem Mission Label (Qualitätssiegel der EU-Mission) ausgezeichnet. Das Mission Label ist eine Anerkennung für die erfolgreiche Entwicklung eines StadtKlimaVertrags (Climate City Contract – CCC), der die Gesamtvision der Stadt Mannheim für Klimaneutralität umreißt und einen Aktionsplan sowie eine Investitionsstrategie enthält. Mannheim hat darin dargestellt, wie der Klimaschutz-Aktionsplan 2030 erstellt wurde, der bereits im November 2022 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Vertrag heißt das umfangreiche Dokument, weil es erste Vereinbarungen auf der lokalen, regionalen und nationalen Ebene enthält, die den Willen und den Ehrgeiz der Stadtgesellschaft bekräftigen, sich für

den Erfolg der Mission zur klimaneutralen und nachhaltigen Stadt einzusetzen.

„Es ist eine besondere Anerkennung, dass Mannheim als eine der ersten 10 von insgesamt 112 EU-Mission Städten mit dem Label ausgezeichnet wird“, erklärt Oberbürgermeister Christian Specht. „Wir haben es in kürzester Zeit geschafft, die erforderlichen Maßnahmen für unsere ambitionierten Klimaziele und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene klar zu benennen und sie mit einer ersten Investitionsstrategie zu hinterlegen. Das ist ein Erfolg der engen Zusammenarbeit unseres Teams aus Local Green Deal, Klimaschutz, Finanzen und städtischen Beteiligungsgesellschaften.“

## Heckenpflege im Landschaftsschutzgebiet Sandtorfer Bruch

An der Feldhecke am Kanalgraben im Landschaftsschutzgebiet „Sandtorfer Bruch“ werden im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde bis 15. November Pflegearbeiten durchgeführt. In zwei Abschnitten von jeweils 50 Metern werden alle Gehölze auf etwa 20 Zentimeter über dem Boden oder auf einen Meter zurückgeschnitten. Diese regelmäßige Pflege ist notwendig, um die vielfältigen Funktionen der Gehölze für die Natur zu sichern, zum Beispiel dem langfristigen Erhalt von Brutstätten der Nachtigall. Durch die abschnittsweise Pflege stehen den Tieren auch nach dem Rückschnitt noch genügend Rückzugs- und Lebensräume zur Verfügung.

Werden Gehölzflächen nicht regelmäßig zurückgeschnitten, kommt es durch die Beschattung der Bäume zu einer Zurückdrängung der Sträucher. Den Tieren stehen dann weniger Lebensräume zur Verfügung, was zum Rückgang der Artenvielfalt führt.

Die Gehölze erholen sich rasch von dem Eingriff. Nach kurzer Zeit ist die Vegetation auf dem zurückgeschnittenen Abschnitt nachgewachsen. Diese Art der Pflegemaßnahme soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Der nächste Abschnitt wird erst dann gepflegt, wenn der zuvor zurückgeschnittene Abschnitt deutlich nachgewachsen ist.

## Sanierung der Friedrich-Ebert-Schule ist abgeschlossen

Mit der Generalsanierung ist die Friedrich-Ebert-Schule zu einer verbindlichen Ganztagsgrundschule ausgebaut worden. Eine multifunktionale Mensa für die Mittagsverpflegung, eine neu sanierte Turnhalle und eine digitale Infrastruktur für modernen Unterricht sind entstanden. Oberbürgermeister Christian Specht war zur Einweihung der sanierten Gebäude an seine alte Grundschule zurückgekehrt: „Hier habe ich meine ersten Schuljahre verbracht und kann bestätigen, dass auch nach der Sanierung und dem Ausbau der ursprüngliche Charakter des besonderen Schulgebäudeensembles erhalten geblieben ist. Modernste Technik in einem denkmalgeschützten Gebäude – das bedeutet ressourcenschonenden Umgang mit Materialien und nachhaltiges Bauen.“ Die respektvolle Transformation der denkmalgeschützten Bausubstanz unter Beibehaltung der ursprünglichen Gebäudehülle wurde in diesem Jahr mit dem Hugo-Häring-Preis für vorbildliche Bauwerke ausgezeichnet.

Die äußerlich sichtbarsten Zeichen der Veränderung sind die neuen Aufzüge, die für Barrierefreiheit sorgen, sowie die wiederhergestellten Pergolen im Außenbereich, die über den grünen Klassenzimmern im Erdgeschoss errichtet wurden. Ebenso wurde das Gebäude auf den aktuellen Stand in Sachen Brandschutz gebracht, die Dächer wurden saniert und die Sanitäranlagen erneuert.

### Sanierung im Denkmalschutz

Denkmalschutzrechtliche Auflagen in Einklang mit moderner Technik, der Bauphysik und den Anforderungen der Pädagogik zu bringen, war eine große Herausforderung bei diesem Projekt. Unter dem gepflasterten Boden im Erdgeschoss verlaufen die neuen Heizungsrohre, Wasserleitungen und Elektrokabel in Kanälen, die wieder mit den aufbereiteten Originalsteinen überdeckt wurden. Die Fensterrahmen haben ihren ursprünglichen, dunklen Anstrich bekommen, die Scheiben wurden allerdings durch Wärmeschutzverglasung ersetzt. Der vorhandene Sichtbeton wurde saniert, die Räume erhielten einen verbesserten Trittschallschutz und auch die Raumakustik hat sich durch neue Holzdecken deutlich verbessert. „Die Friedrich-Ebert-Schule wird bereits in ihrer ursprünglichen Gestaltung von einem inspirierenden Raumkonzept geprägt. Mit sorgfältigen und den Bestand respektierenden Anpassungen ist uns die Transformation zu



25,3 Millionen Euro wurden in die Generalsanierung investiert. FOTO: LUDWIG SCHWÖBEL

einer modernen Ganztagschule gelungen. Mit dieser Maßnahme haben wir nicht nur einen weiteren wichtigen Meilenstein im Ganztagsausbau erreicht, sondern auch ein bedeutendes Kulturdenkmal Mannheims erhalten“, so BBS-Geschäftsführer Peter Doberass.

Für die Generalsanierung der Schule wurden insgesamt 25,3 Millionen Euro investiert.

### Neue Ganztagsgrundschule und Raum für zusätzliche KiTa

An der verbindlichen, dreizügigen Ganztagsgrundschule Friedrich-Ebert im Waldhof werden derzeit 349 Kinder in der Grundschule und 20 Kinder in der Grundschulförderklasse unterrichtet.

Nach dem Auszug der Werkrealschule konnte die Grundschule deren Räume übernehmen. In die Räume der Grundschule soll nun wiederum eine KiTa einziehen. „Mit der Generalsanierung der Friedrich-Ebert-Schule konnten wir gleich zwei wichtige Ziele in Mannheim voranbringen: Einerseits haben wir eine zusätzliche Grundschule für den Ganztagsbetrieb ertüchtigt, andererseits haben wir neue Räume für die KiTa auf dem Gelände der Schule geschaffen. Damit ist im Waldhof ein moderner Bildungs- und Begegnungsort für Kinder und Familien entstanden“, betont Bildungsbürgermeister Dirk Grunert.

Auch die Größe der Klassenzimmer ist eine Besonderheit, die sich beim Umbau als nützlich erwies: Die Säle verfügen über 90 Quadratmeter, die durch integrierte Raum-

teiler sinnvoll gegliedert sind und damit Platz für Inklusion bieten. Das großzügige und inspirierende Raumkonzept lässt individuelle Lernkonzepte zu. Digitale Präsentationsflächen in jedem Klassenzimmer tragen zudem zur vielfältigen Unterrichtsgestaltung bei.

Für das Kollegium sind Arbeitsbereiche und -räume zur Unterrichtsvorbereitung, zum Korrigieren oder für Besprechungen entstanden. Für die Schülerinnen und Schüler wurden die breiten Flure zu Aufenthalts- und Spielräumen, für das Ganztagsangebot sind Räume zum Basteln oder Forschen eingerichtet worden.

### Historischer Schulentwurf

Carlfried Mutschlers historischer Schulentwurf aus dem Jahr 1960 mit all seinen Besonderheiten ist für die Schülerinnen und Schüler dank der Planung von Architekt Ludwig Schwöbel, der Mutschlers Büro übernommen hat, erhalten geblieben: Mutschlers Entwurf sah die Auflösung gängiger Raumkonzepte vor und er schuf unter anderem weitläufige Begegnungsflächen. Mit neuen Grundrissen und Raumformen entstanden für die damalige Zeit ungewöhnliche Orte wie die kreisrunde Gymnastikhalle und eine trichterförmige Aula. Hier liegen wohl auch die beiden markantesten, direkt sichtbaren Veränderungen: Die Aula wird nun als überdachter Außenraum genutzt und ist durch eine Glaswand zum beheizten Innenraum getrennt und die Gymnastikhalle wurde im Rahmen der Generalsanierung zur Mensa umgebaut.

## Wartungsarbeiten an Ampelanlagen

Alle zwei Jahre finden, gemäß aktueller Vorschriften, Wartungsarbeiten an Ampelanlagen statt. Hierbei werden die Lichtsignalanlagen auf Funktionstüchtigkeit geprüft. Im Rahmen dieser erweiterten Prüfungen ist es erforderlich, die Anlagen teilweise auszuschalten.

Am Donnerstag, 19. Oktober, wird die Ampelanlage „Friedrichsring/Collinstraße“ gewartet und es entfällt die Möglichkeit, im Friedrichsring zu wenden. Am Freitag, 20. Oktober, finden Wartungsarbeiten an der Ampel-

anlage „Friedrichsring/Cahn-Garnier-Ufer“ statt. Dabei entfällt für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrende und KFZ die Möglichkeit, die Straßenbahnschienen zu queren.

Am Montag, 23. Oktober, wird die Ampelanlage „Banater Straße/Siebenbürger Straße/Ilvesheimer Straße“ gewartet und es werden währenddessen einige Fahrbeziehungen geändert – eine örtliche Umleitung wird ausgeschildert. Am Dienstag, 24. Oktober, finden

die Wartungsarbeiten an der Ampelanlage „Schwetzinger Straße/Viehhofstraße“ statt und die Polizei regelt den Verkehr. Am Freitag, 27. Oktober, wird die Ampelanlage „Friedrichsring/Goethestraße“ gewartet und die Polizei regelt ebenfalls den Verkehr.

Im Anschluss werden die Absperrungen wieder zurückgenommen. Um den fließenden Verkehr weniger zu beeinträchtigen, werden die Wartungsarbeiten bevorzugt in der verkehrsrärmeren Zeit von 9 bis 15 Uhr ausgeführt.



## STADT IM BLICK

Messungen  
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom Montag, 23., bis Freitag, 27. Oktober, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Diakonissenstraße - Emil-Heckel-Straße - Eschenhof - Ilvesheimer Straße - Karlsternstraße - Kolpingstraße - Lange Rötterstraße - Meerfeldstraße (Diesterwegschule) - Opauer Straße (Waldhofscheule) - Otto-Beck-Straße (Pestalozzischeule) - Otto-Siffing-Straße - Seckenheimer Straße - Schelmenbuckel - Spessartstraße (Brüder-Grimm-Schule) - Schwetzinger Straße - Talstraße - Waldpforte (Alfred-Delp-Schule) - Waldparkstraße - Waldstraße - Werderplatz (Oststadt-Schule) - Wiesbadener Straße (Friedrich-Ebert-Schule)

## Vorträge „Frau und Beruf“

Wie bewerbe ich mich als Person mit Kindern, mit Elternzeit, als Berufseinsteigerin? Im kostenfreien Online-Vortrag „Bewerbung up to date“ am Dienstag, 24. Oktober, von 17 bis 19 Uhr, gibt eine Expertin Antworten.

Im kostenfreien Online-Vortrag „Finanzierung und Organisation von Pflege – Rechtzeitig vorsorgen!“ am Donnerstag, 26. Oktober, von 16 bis 18 Uhr, informiert eine Expertin über Pflegezeit, Pflegeunterstützungsgeld, Anlaufstellen, Pflegekurse und mehr.

Weitere Informationen und Anmelde-möglichkeiten gibt es bei der Kontaktstelle Frau und Beruf der Stadt Mannheim telefonisch unter 0621/293-2593, per E-Mail an frauundberuf@mannheim.de oder unter www.frauundberuf-mannheim.de.

## Präventionsveranstaltung

Die SeniorenTreffs Mannheim e.V. veranstalten in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Mannheim eine Reihe von Präventionsveranstaltungen, die sich den Themen Straftaten zum Nachteil älterer Menschen und Schutz vor Kriminalität im Alltag widmen. Es wird über Gefahren an der Haustür, am Telefon oder am Computer bzw. Smartphone aufgeklärt und Fragen der Teilnehmenden werden beantwortet.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 8. November, ab 14 Uhr, im SeniorenTreff Innenstadt (Mannheim Mitte), P 7, 4 / 2. OG statt. Sie ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

## Ü50-Spezial

Moderne Smartphones bieten zwar hervorragende Möglichkeiten zum Fotografieren, aber der Mensch dahinter muss die Kamera vor allem verstehen und bedienen können. Ein Senioren-Medienmentor zeigt am Montag, 23. Oktober, von 17.30 bis 19 Uhr in der Stadtbibliothek Mannheim, Zweigstelle Neckarau, Heinrich-Heine-Str. 2, wie ein gutes Foto gestaltet, bearbeitet, versendet und in einer Mediathek gespeichert werden kann. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung per E-Mail an stadtbibliothek.neckarau@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-183860 ist erforderlich.

Eingeschränkte  
Öffnungszeiten

Aufgrund einer Mitarbeitenden-Veranstaltung bleiben die Zentralbibliothek in N 1 und die Zweigstelle Feudenheim am Dienstag, 24. Oktober, vormittags geschlossen. Die Zentralbibliothek öffnet an diesem Tag von 15 bis 17 Uhr, die Zweigstelle Feudenheim von 15 bis 17 Uhr. Für alle anderen Zweigstellen sowie die Bibliotheken im Dalberghaus gelten die regulären Öffnungszeiten.



## IMPRESSUM AMTSBLATT

**Herausgeber:** Stadt Mannheim  
**Chefredaktion:** Christina Grasnack (V.i.S.d.P.)  
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.  
**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de  
**Druck:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
**Verteilung:** PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimener Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unübersichtlichen Situations nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

## Rom lebt! – Mit dem Handy in die Römerzeit



In der Ausstellung „Rom lebt!“ warten zahlreiche Abenteuer

FOTO: REBECCA KIND/REM

Neben dem außergewöhnlichen Foto-Spaß gibt es passende Fundstücke aus der Römerzeit, Videos sowie zahlreiche Mitmach-Stationen. An einer Verkleide-Station erleben die Besucherinnen und Besucher

beispielsweise römische Mode hautnah und schlüpfen in Tunika und Toga oder die Uniform eines Legionärs. Sie probieren Brettspiele aus, mit denen sich schon die Römerinnen und Römer die Zeit vertrieben haben.

Mit der interaktiven Erlebnis-Ausstellung „Rom lebt!“ entführen die Reiss-Engelhorn-Museen seit Sonntag auf eine aufregende Zeitreise. Kinder und Erwachsene tauchen in die Welt der alten Römerinnen und Römer ein und übernehmen hier selbst die Hauptrolle. Große lebensgroße Bilder fangen den Alltag in der Antike ein. Die Besucherinnen und Besucher können davor verschiedene Posen einnehmen und so selbst Teil der Bildgeschichte werden. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt: mit den Legionären marschieren, beim Bau des Grenzwalls Limes helfen, Fässer auf ein Transportschiff rollen, sich am Lagerfeuer wärmen, eine römische Tuba spielen, die Waren eines Marktstandes entdecken oder einen Tiger in der Arena bändigen. Festgehalten mit Handy oder Kamera entstehen einzigartige Erinnerungsbilder, auf denen ein überraschender 3D-Effekt die großen und kleinen Zeitreisenden zum untrennbaren Teil der Bilder werden lässt. Ganz spielerisch lernen die Gäste auf diese Weise mehr über Essen, Wohnen, Schönheitspflege oder Schule im alten Rom.

## Mehr Bäume für Mannheim

Bäume in der Stadt haben nicht nur eine hohe ökologische Bedeutung, sondern prägen auch das Bild der Straßen und Stadtteile. Der Eigenbetrieb Stadtraumservice hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Anzahl der Pflanzungen auf 1.000 Bäume pro Jahr zu steigern. In der Seckenheimer Landstraße konnten dieses Jahr bereits 77 neue Baumscheiben hergestellt werden. Nun geht es mit den nächsten Stadtteilen weiter.

Beginnend mit der westlichen Oberstadt – in den Quadraten A 2/A 3, B 4/B 5, C 2/C 3, C 6/C 7 sowie C 7/C 8 – werden seit 16. Oktober zwölf Baum- und eine Staudenscheibe für die spätere Bepflanzung vorbereitet.

Anschließend werden in der Neckarstadt West – in der Bürgermeister-Fuchs-Straße und der Gartenfeldstraße – ab 6. November insgesamt 16 Baum- und Staudenscheiben hergestellt. Abgeschlossen wird die „grüne“

Baumaßnahme mit der Neueinrichtung von 29 Baumscheiben in der Neckarstadt Ost ab 27. November. Auch hier werden künftig in den Bereichen der Käfertaler Straße, Verschaffelstraße und Schafweide verschiedene Bäume gemischt gepflanzt. Diese reichen von Säulenbuche, Amberbaum, schmalkronige Stadt-Ulme, kleinkronige Winter-Linde, Esche, Spitz-Ahorn, Walnuss bis Traubeneiche. Die Umgestaltung einer Grünfläche ist bereits nach wenigen Stunden erledigt, bei versiegelten Flächen wie ehemaligen Gehwegbereichen wird nur ein Tag benötigt. Während der pro Abschnitt zirka 14-tägigen Arbeiten kommt es im jeweiligen Baum- und Staudenscheibenbereich zu temporären leichten verkehrlichen Einschränkungen. Die aufgestellten Halteverbote und Absperrungen sind zu beachten. Die Baumpflanzungen erfolgen voraussichtlich ab Mitte November.

## Erste Flusswärmepumpe in Betrieb

Mit der offiziellen Inbetriebnahme ihrer ersten Flusswärmepumpe auf dem Gelände der Grosskraftwerk Mannheim AG (GKM) hat MVV einen weiteren wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Vergrünung der Fernwärme in Mannheim und der Region erreicht. Die Flusswärmepumpe nutzt die vorhandene Infrastruktur des GKM, insbesondere den leistungsfähigen Wassereinflauf, den Wasserauslauf und die Anbindung an das Fernwärmenetz.

„Bis 2030 werden wir unsere Fernwärme in Mannheim und der Region vollständig aus klimafreundlichen Energiequellen erzeugen. Gleichzeitig erweitern wir unser Fernwärmenetz kontinuierlich und verdichten vorhandene Fernwärmegebiete, schließen also zusätzliche Haushalte an das bereits vorhandene Netz an. Mit der Inbetriebnahme unserer ersten Flusswärmepumpe zeigen wir einmal mehr, dass die Energiewende bei MVV bereits Realität ist“, betonte Dr. Georg Müller, Vorstandsvorsitzender von MVV Energie AG.

Oberbürgermeister Christian Specht unterstrich besonders die große Bedeutung der ersten MVV-Flusswärmepumpe für die Stadt und die Region: „Der weitere Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärme ist ein zentraler Baustein für unser ambitioniertes Ziel, die Stadt Mannheim klimaneutral zu machen. Die MVV-Flusswärmepumpe trägt ab sofort dazu bei, unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck signifikant zu verringern und hat das Potenzial, zum Modell für andere Städte zu werden.“

Neben Mannheim profitieren auch die Nachbarstädte Heidelberg, Schwetzingen, Brühl, Ketsch und Speyer von der umweltfreundlichen Fernwärme. Mit der Großwärmepumpe werden ab sofort 3.500 Haushalte mit klimafreundlicher Wärme aus dem Rheinwasser versorgt. Damit spart die neue Anlage jährlich rund 10.000 Tonnen CO<sub>2</sub> ein. Die Flusswärmepumpe ist mit einer thermischen Leistung von 20 Megawatt aktuell in Deutschland die größte in ein Fernwärmenetz integrierte Wärmepumpe und eine der größten Anlagen dieser Art in Europa.

## Mannheimer Musikgeschichte

Die Musikgeschichte Mannheims ist mehr als nur Mannheimer Schule – im Laufe der Zeit prägten verschiedenste Musikstile und Clubs die Stadt und brachten ihre Bewohnerinnen und Bewohner auf die Tanzflächen. Ein Vortrag mit Dr. Thomas Throckmorton im Rahmen der Nachtakademie am Donnerstag,

26. Oktober, ab 18 Uhr im MARCHIVUM macht einen Streifzug durch diese andere Seite der Mannheimer Musikgeschichte und beleuchtet anhand verschiedener Beispiele die Beziehung von Quadratesstadt und Plattenteller. Der (Live-)Stream ist eine Woche lang unter [www.marchivum.de](http://www.marchivum.de) zu finden.

## Der Stadtraumservice Mannheim geht neue, digitale Wege

Ab 2024 werden alle Haushalte in Mannheim mit einem verbesserten digitalen Angebot per App oder Online-Kalender über die Leerung ihrer Abfallbehälter informiert. Damit orientiert sich der Stadtraumservice Mannheim am aktuellen Kundenbedarf, denn immer mehr Bürgerinnen und Bürger nutzen bereits die städtische Abfall-App und den Abfallkalender online.

Ab Mitte November kann die neue App „Abfall Mannheim“ im App Store oder bei Google Play heruntergeladen werden. Die bisherige App „Abfall-Ma“ ist nur noch bis zum Ende des Jahres gültig. Ebenfalls ab Mit-

te November steht die Online-Version des Abfallkalenders unter [www.mannheim.de/abfallkalender](http://www.mannheim.de/abfallkalender) zur Verfügung. Die Termine der Müllabfuhr werden wie bei der App individuell, straßen- und hausnummerngenau angezeigt. Hier kann der Kalender als PDF generiert, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Sobald die genauen Termine feststehen, werden diese bekanntgegeben.

Beim digitalen Abfallkalender erweist sich die Erinnerungsfunktion als besonders praktisch. Per Push-Nachricht oder E-Mail ist es möglich, sich rechtzeitig erinnern zu lassen, an welchem Tag welche Abfalltonne geleert

wird. Auf Wunsch können die Termine der Müllabfuhr sogar automatisch im persönlichen Kalender eingetragen werden. Wer auf den Abfallkalender in Papierform angewiesen ist, kann sich diesen auf Nachfrage ab Mitte November kostenlos per Post zuschicken lassen. Auf Nachfrage unter 0621/293-8373 wird der adressgenaue Kalender zugesendet.

Durch die Umstellung auf den digitalen Abfallkalender erhöht sich die Servicequalität des Informationsangebots: Die Termine der Müllabfuhr können für jeden Standort individuell und hausnummerngenau bereitgestellt werden – und das für alle Abfallarten.

Beim Legen eines Mosaiks ist künstlerisches Talent gefragt und beim Straßen- und Hausbau handwerkliches Geschick.

Zur Schau bieten die Reiss-Engelhorn-Museen ein abwechslungsreiches Begleitprogramm für Kinder, Familien, Schulklassen und Erwachsene. Regelmäßig gibt es Familienführungen. Die erste startet am Freitag, 20. Oktober, um 15.30 Uhr. Ein Höhepunkt für das junge Publikum ist die Kinder-Uni am Samstag, 11. November. Hier warten auf Mädchen und Jungen zwischen 8 und 12 Jahren spannende Kurz-Vorträge zum Leben im alten Rom sowie eine Gladiatorenvorführung. Aber auch Erwachsene kommen auf ihre Kosten. Sie dürfen sich am Dienstag, 7. November, auf eine besondere Weinprobe freuen. Hier erfahren sie mehr über römische Ess- und Trinkgeschichten. Zu Kinder-Uni und Weinprobe ist eine vorherige Anmeldung telefonisch unter 0621/293-3771 oder per E-Mail an [rem.buchungen@mannheim.de](mailto:rem.buchungen@mannheim.de) erforderlich.

Weitere Informationen sind unter [www.rem-mannheim.de](http://www.rem-mannheim.de) zu finden.

## Don Quijote

Don Quijote, „der Ritter von der traurigen Gestalt“, ist in der Stadt. In improvisierter Rüstung, mit Ritterromanen im Kopf und in Begleitung seines treuen Knappen Sancho Panza kämpft er unermüdet gegen die Ungerechtigkeiten dieser Welt, um das Herz der Dulcinea von Toboso zu gewinnen – und scheitert dabei immer wieder in großem Stil. Denn die Riesen, denen er sich stellen will, entpuppen sich als Windmühlen, und die Arme des furchtlosen Herrschers Brandabarbarán ist nicht mehr als eine Schafherde. Doch der selbsternannte Held gibt sich mit der Wirklichkeit nicht zufrieden. Je-

der Tag ist für ihn ein neuer Versuch, über den eigenen Schatten zu springen und in der Welt eine Utopie zu erschaffen. Matthias Breitenbach und Annemarie Brüntjen begeben sich als Don Quijote und Sancho Panza an diesem Abend auf einen fesselnden Roadtrip durch Cervantes' Geschichte – und finden am Ende eine große Freundschaft. Das Stück feiert am 3. November ab 19.30 Uhr Premiere im Alten Kino Franklin. Weitere Vorstellungen sind am 5. sowie am 17. November. Karten sind unter anderem auf [www.nationaltheater.de](http://www.nationaltheater.de), telefonisch unter 0621/1680150 oder an der Theaterkasse in O 7, 18 erhältlich.

## Vom aktuellen Baugeschehen

Mannheims Stadtbauarchitekt Dr. Andreas Schenk nimmt auch in diesem Jahr das Baugeschehen in den Blick. Dieses ist aktuell durch die Entwicklung neuer Stadtquartiere als Folge der Konversion geprägt. Mit Franklin ist sogar ein neuer Stadtteil entstanden. Was tut sich aber abseits dieser Neubaugebiete? Wo gibt es weitere Bau-

stellen? Und vor allem: Welche bemerkenswerten Neubauten gibt es auch außerhalb der neuen Vorzeigequartiere? Der Vortrag findet am Mittwoch, 25. Oktober, ab 18 Uhr im Friedrich-Walter-Saal des MARCHIVUM statt. Er wird eine Woche lang als (Live-)Stream auf [www.marchivum.de](http://www.marchivum.de) zur Verfügung stehen.

## Trans\*Aktionswochen Rhein-Neckar

Vom 1. bis 30. November finden in Mannheim und der Rhein-Neckar-Region wieder die Trans\*Aktionswochen statt. Sie umrahmen den „Trans\* Day of Remembrance“, der weltweit am 20. November auf trans\*feindliche Gewalt und Diskriminierung aufmerksam macht. Die Trans\*Aktionswochen Rhein-Neckar zielen auf Sichtbarkeit der und Aufklärung über die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und deren Ausdrucksform sowie Empowerment für trans\*, nicht-binäre und inter\* Menschen. Besucher\*innen

erwarten spannende Wochen mit Workshops, Konzerten, Poetry Slam, Vorträgen und Lesungen, politischen Aktionen, Sportveranstaltungen, künstlerischen Beiträgen, Beratungsangeboten und Filmvorführungen.

Nähere Informationen zum gesamten Programm der Trans\*Aktionswochen Rhein-Neckar 2023 gibt es unter [www.mannheim.de/taw](http://www.mannheim.de/taw) sowie auf Facebook: [Trans\\_Aktionswochen Rhein-Neckar](https://www.facebook.com/Trans_Aktionswochen_Rhein-Neckar) und Instagram [@transaktionswochen](https://www.instagram.com/transaktionswochen).

Geh- und Radweg auf der  
Kurt-Schumacher-Brücke

Seit Mitte Juni sanierte der Eigenbetrieb Stadtraumservice den Geh- und Radweg auf der nördlichen Seite der Kurt-Schumacher-Brücke. Nach der Entfernung des alten Bodenbelags wurde auf dem kompletten Geh- und Radweg ein neuer Korrosionsschutz sowie ein rutschhemmender Belag aufgebracht, der zur Sicherheit beitragen soll. Die Maßnahme wurde früher als geplant abgeschlossen und der sanierte Geh- und Radweg

wurde freigegeben. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf zirka 500.000 Euro.

Die parallele Baumaßnahme an der Übergangskonstruktion der Kurt-Schumacher-Brücke ist weiterhin zu beachten. Hier kommt es zu nächtlichen Sperrungen im Geh- und Radwegbereich. Weitere Informationen gibt es unter [www.mannheim.de/kurt-schumacher-bruecke-2310](http://www.mannheim.de/kurt-schumacher-bruecke-2310).

Selbst die Leerungstermine für Restmüll und Papier in den Quadraten werden dank der neuen Kalender-Software dargestellt. Auch die Verschiebung der Müllabfuhr aufgrund eines Feiertags ist im gesamten Stadtgebiet im Abfallkalender 2024 eingetragen.

Seniorenbüro, Bürgerdienste, Hausmeisterservices und Wohnungsbaugesellschaften werden gesondert informiert und eingebunden. Gleichzeitig werden die Informationen für eine verbesserte Abfalltrennung und -vermeidung, die in den letzten Jahren auf eine große Resonanz gestoßen sind, als Beilage im Amtsblatt an alle Haushalte verteilt.



# Fertigstellung zweier wichtiger Erschließungsmaßnahmen

Die ursprünglich bis Ende des Jahres geplanten Straßenbauarbeiten im Neubaugebiet „Beim Hochwald“ konnten erfreulicherweise bereits Ende September abgeschlossen werden. Insgesamt wurden durch den Stadtraumservice Mannheim rund 3.900 Quadratmeter Straßenoberfläche erneuert sowie 80 Parkplätze neu hergestellt.

Im „Lina-Kehl-Weg“ wurde außerdem das letzte Teilstück der Straße grundhaft saniert und durch die Stadtentwässerung an das städtische Kanalnetz angeschlossen. Ab Herbst werden insgesamt 26 neue Bäume in die vorbereiteten Baumscheibe gepflanzt, sodass die Arbeiten im Neubaugebiet damit vollständig abgeschlossen sein

werden.

## Erschließung der „Eichbaumstraße“

In der Zeit von Mai bis September wurden in der Eichbaumstraße zwei Neubaugrundstücke vollständig erschlossen. Gemeinsam mit der Stadtentwässerung Mannheim, der MVV Netze GmbH und dem Stadtraumser-

vice Mannheim wurde der Straßenabschnitt zwischen der „Theodor-Sturm-Straße“ und der „Schillerstraße“ mit insgesamt 550 Quadratmetern erschlossen und umgestaltet. Bevor das Teilstück der Eichbaumstraße optisch neugestaltet werden konnte, waren einige Arbeiten im Untergrund erforderlich. So wurde eine neue Straßenent-

wässerung hergestellt, die an den Hauptkanal angeschlossen wurde. Neue Wasserleitungen und Stromleitungen wurden verlegt. Anschließend erfolgten der Einbau des Pflasters und die Herstellung der zusätzlichen Grünfläche. Im Herbst wird ein junger Baum gepflanzt, der künftig für mehr Grün im verkehrsberuhigten Bereich sorgen wird.

### STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

## Kinderfreundliche Schulwege

Temporäre KFZ-Sperrungen vor der Schule mit Pollern sichern

### Fraktion im Gemeinderat GRÜNE

Vor der Rheinaugrundschule im Stadtteil Rheinau - wie an vielen Schulen in Mannheim - herrscht zu Schulbeginn und -ende Verkehrschaos. Eltern bringen und holen ihre Kinder mit dem Auto und parken Gehwege und die Fahrbahn zu.

Regina Jutz, kinder- und jugendpolitische Sprecherin der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion erklärt: „Die aktuelle Situation vor der Rheinaugrundschule ist so nicht tragbar. Die Eltern haben Angst, ihre Kinder selbstständig in die Schule zu schicken. Es sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung notwendig, um die Sicherheit der Schulkinder zu verbessern. Wir als GRÜNE Fraktion fordern eine physische Absperrung, um die Durchfahrt und das Parken direkt vor der Schule zu verhindern.“

In einem Antrag (A261/2023) fordern wir als GRÜNE Fraktion ein temporäres Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge vor der Rheinaugrundschule. Dieses soll zu Schulbeginn und -ende die Sicherheit für Schulkinder



Regina Jutz



Christina Eberle

er erhöhen und das Verkehrschaos beseitigen. Aus der Erfahrung vor Ort zeigt sich, dass Beschilderungen, Markierungen und sogar eine Fahrbahnverengung keine Besserung bewirkt haben, daher setzt sich die GRÜNE Fraktion für eine physische Absperrvorrichtung, wie beispielsweise versenkbare Poller, ein.

Dieser Antrag stand am 12.10. im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung auf der Tagesordnung. Davor übergab der Elternbeirat der Schule eine Unterschriftenliste mit

fast 400 Unterstützer\*innen. Die Verwaltung machte in der Sitzung Vorschläge zur Verbesserung der Situation, unter anderem eine verlängerte Fahrbahnverengung und Poller auf dem Gehweg.

Dazu Christina Eberle, sicherheits- und ordnungspolitische Sprecherin der GRÜNEN Fraktion: „Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Lösungen sind für uns nicht befriedigend. Dadurch ist keine ausreichende Verbesserung der Situation zu erwarten. Es gibt dort bereits Poller, die ignoriert werden, indem einfach daneben geparkt wird. Im April gab es eine Aktionswoche, in welcher die Fahrbahn eine Woche zu den Hol- und Bringzeiten gesperrt wurde. Die Aktion wurde von allen Beteiligten und den Anwohner\*innen als Erfolg wahrgenommen. Das zeigt uns, dass eine dauerhafte Lösung notwendig ist. Dafür setzt sich die GRÜNE Fraktion weiterhin ein.“

### Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

## SPD: Sicherheit der Stadtteile im Fokus

Nächster Termin der Sicherheitstour am 26. Oktober 2023

### Fraktion im Gemeinderat SPD



Dr. Bernhard Boll, sicherheitspolitischer Sprecher der SPD im Gemeinderat

Wie steht es um die Sicherheit in den Mannheimer Stadtteilen? Dieser Frage geht der sicherheitspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Bernhard Boll, im Rahmen seiner Sicherheitstour nach. Dabei möchte er sich vor Ort ein Bild machen und über aktuelle Entwicklungen und Perspektiven informieren.

Nachdem im August ein Austausch auf dem Polizeirevier Neckarstadt-West erfolgt war, macht die Sicherheitstour am 26.10. in Sandhofen Station. Treffpunkt ist um 14 Uhr an der Ecke Amselstraße/Rebhuhnstraße. Gemeinsam mit der Stadträtin in Sandhofen, Andrea Safferling, sowie Vertreter\*innen von Polizei und Stadtverwaltung wird Bernhard Boll insbesondere auf die dortige Verkehrssituation eingehen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen vor Ort dabei zu sein, eigene Anliegen einzubringen und Fragen zu stellen. „Die Mannheimerinnen und Mannheimer sollen sich in ihrer Stadt sicher

fühlen können“, betont Bernhard Boll. „Daher ist es mir wichtig, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sicherheitspolitische Probleme zu thematisieren und Gefahrenstellen oder Angsträume aufzuzeigen.“

Sie haben ein konkretes Sicherheitsthema, das Sie in Ihrem Stadtteil beschäftigt? Sie haben Anregungen oder Fragen? Dann melden Sie sich gerne per Mail an [spd@mannheim.de](mailto:spd@mannheim.de) oder telefonisch unter 0621/293-2091.

## Wie geht es weiter mit den Seniorentreffs?

Für LI.PAR.Tie. ist die Situation undurchsichtig und unbefriedigend

### Fraktion im Gemeinderat LI.PAR.TIE.

Schon 2019, als der Mannheimer Gemeinderat gerade neu gewählt war, wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Soziales über die Aufwertung der Seniorentreffs in Mannheim diskutiert. Für viele ältere Menschen sind die Seniorentreffs ein Ort, an dem soziale Kontakte gepflegt werden können und auch Neues gelernt werden kann, beispielsweise in einem Computerkurs. Gerade im Hinblick auf Einsamkeit im Alter und auch in Anbetracht der Tatsache, dass Senior\*innen im Alter aktiver sind als früher, sind die Seniorentreffs ein wichtiger Ort gesell-

schaftlicher Teilhabe.

Die Seniorentreffs sind eine freiwillige Leistung der Kommune, die zu großen Teilen von Ehrenamtlichen getragen wird. Neben dem wichtigen Anliegen, in Seniorentreffs bedarfsgerechte Angebote wie Kurse und warme Mahlzeiten anzubieten, besteht auch der Anspruch, dass sie frei von Hindernissen erreichbar sind. Doch 2019 stellte sich in einer Bestandsanalyse heraus, dass nur 4 der 19 Seniorentreffs barrierefrei waren. Fraktionsübergreifend war damit klar: Die Seniorentreffs müssen entwickelt werden.

Daraufhin erarbeitete die Verwaltung ein Konzept zu ihrer Aufwertung, das sie 2020 in einer Vorlage (V711/2020) vorstellte. Darin wurden 12 Treffs priorisiert. Ganz oben stand der Seniorentreff auf der Vogelstang.



Die Fraktion LI.PAR.Tie. setzt sich für Seniorinnen und Senioren ein. FOTO: CKI

In dem Stadtteil mit der statistisch ältesten Bevölkerung soll unter anderem mit einer in-

tergenerationalen Begegnungsstätte das Angebot für Senior\*innen verbessert werden.

Jetzt, im Herbst 2023, stellt sich die Frage, wie es um diese Pläne steht und auch wie es mit den anderen Seniorentreffs weitergeht, insbesondere mit jenen, deren Zustand sich in der Zwischenzeit noch verschlechtert hat. Der Seniorentreff in Käfental ist sogar geschlossen worden und eine Wiedereröffnung an einem anderen Standort nicht absehbar.

Bereits im Juni stellte die Fraktion LI.PAR.Tie. dazu eine Anfrage, deren Beantwortung bis heute (Stand 17.10.) aussteht. Gemeinderat und Öffentlichkeit werden somit im Unklaren gelassen, welche Angebote Seniorinnen und Senioren in den einzelnen

Stadtteilen erwarten können und wo dringender Handlungsbedarf besteht – und wie es in Käfental überhaupt weitergeht.

Gut erreichbare, funktionierende Seniorentreffs haben einen hohen Stellenwert für die Teilhabe der älteren Generation am öffentlichen Leben. Wir erwarten von der Stadt Mannheim, dass sie entsprechend öffentlich nachvollziehbar entwickelt und ausgestattet werden.

Fraktion LI.PAR.Tie. (DIE LINKE, Die PARTEI, Tierschutzpartei) Rathaus E 5, 68159 Mannheim 1. oG, Zimmer 127 Tel. (0621) 293 9585 [info@lipartie.de](mailto:info@lipartie.de) [www.lipartie.de](http://www.lipartie.de)

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

#### Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

#### Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Gesundheit, des Schulbeirats und des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, den 26. 10. 2023 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter [www.mannheim-videos.de](http://www.mannheim-videos.de).

#### Tagesordnung:

- Themenbereich: Schule, Bildung und Gesundheit (Tagesordnungspunkte 01.00 - 04.00)
- 1 Friedrich-Ebert-Schule - Ausbau zur Ganztagsgrundschule hier: 2-te Maßnahmenerhöhung
- 2 Einrichtung des Bildungsganges „Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO)“ an der Carl-Benz-Schule Mannheim ab dem Schuljahr 2023/2024
- 3 Maßnahmen im Übergangmanagement Schule-Beruf 2024
- 4 Beitritt der Stadt Mannheim zur Fast Track Cities Initiative
- Themenbereich: Jugendhilfe (Tagesordnungspunkte 05.00 - 06.01)
- 5 Jahresbericht 2022 und Leitbild 2023 der Psychologischen Beratungsstellen in Mannheim
- 5.1 Neuregelung zum Mannheimer Familienpass Plus

- 6 Standortkonzeption zum Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung im Stadtbezirk Neustadt / Neuhermsheim
- 6.1 Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder: Förderung des konkurrierenden Verfahrens für eine KiTa an der Alberichstraße
- Vorliegende Anträge und Anfragen
- 7 Junge Menschen stärken: Streitschlichtungsangebot an Grundschulen ausweiten
- Antrag der SPD
- 8 Zusammenhalten: Mehr Planungssicherheit für Eltern / MeKi-Verfahren ergänzen
- Antrag der SPD
- 9 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 10 Anfragen
- 11 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

#### Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 24.10.2023 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter [www.mannheim-videos.de](http://www.mannheim-videos.de).

#### Tagesordnung:

- 1 Besetzung des Stiftungsrates der Familie Wespín-Stiftung
- 2 Bestellung von Bezirksbeiräten hier: BBR Schönau
- 2.1 Besetzung des Ausschusses für Bildung und Gesundheit
- 3 Dreivierteljahresbericht 2023 - Bericht über den Haushaltsvollzug im Konzern Stadt Mannheim - Kernverwaltung, Beteiligungen
- 4 Ausübung einer Option von 34 Stadtbahnfahrzeugen bei Skoda Transportation
- 5 Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) zum 01.01.2024
- 6 Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn-Museen - Jahresabschluss 2020
- 7 Überplanmäßige finanzielle Unterstützung der Kultureinrichtungen
- 8 Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim; Satzung zur Änderung der Betriebssatzung
- 9 Bebauungsplan Nr. 77.36 „Spinelli/Wingertsbuckel“ Hier: Satzungsbeschluss
- 10 BUGA gGmbH: Einzahlung in die Kapitalrücklage über 23 Mio. Euro
- 10.1 EB Stadtraumservice - Auftragsweiterung Notertüchtigung Fahrlichttunnel
- 11 Resolution zum sogenannten „Radikalenerlass“ und Berufsverboten

- 12 Antrag der LI.PAR.Tie.
- 13 Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge der Fraktionen
- 14 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 15 Anfragen
- 16 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

#### Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Neckarstadt-Ost Mittwoch, 25. 10. 2023, 19:00 Uhr Mensa der Uhlandschule - Zugang über den Schulhof/Eingang Geibelstraße - Geibelstraße 6, 68167 Mannheim

#### Tagesordnung:

- 1. Sicherheitslage - Bericht des Polizeireviers Neckarstadt
- 2. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
- 3. Anfragen / Verschiedenes

#### Bekanntmachung

Der städtische Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim -Entsorgungsfachbetrieb- beabsichtigt ca. 30 Fahrzeuge (ausgesonderte kommunale Nutzfahrzeuge, PKW und Geräte) freihändig zu verkaufen.

Diese Fahrzeuge sind keine Gebrauchtwagen im handelsüblichen Sinne, sondern alle mit Mängeln / Schäden behaftet. Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, insbesondere für Güte und Beschaffenheit. Die Fahrzeuge können nicht Probe gefahren werden.

#### Besichtigungstermine:

Dienstag, den 24.10.2023, 10.00 - 16.00 Uhr und Mittwoch, den 25.10.2023, 8.00 - 13.00 Uhr

#### Besichtigungsort:

Betriebsgelände (ehemals Abteilung Straßenbau) Käfentaler-Straße 234, 68167 Mannheim.

Angebote können ausschließlich schriftlich per Fax / Mail abgegeben werden; den Zuschlag erhält das höchste gültige Angebot. Die Verkaufsbedingungen können vor Ort eingesehen werden.

#### Stadtraumservice Mannheim

-Eigenbetrieb der Stadt Mannheim-



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Öffentliche Bekanntmachung

**Der Bebauungsplan Nr. 61.14 „Gewerbegebiet südlich der Seckenheimer Landstraße“ in Mannheim-Käfertal und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich treten in Kraft.**

Der Gemeinderat hat am 25.07.2023 den Bebauungsplan Nr. 61.14 „Gewerbegebiet südlich der Seckenheimer Landstraße“ und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich jeweils als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

**Nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) treten der Bebauungsplan und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich nach § 74 Absatz 7 LBO mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.**

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Absatz 1 BauGB:

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Mannheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der GemO beruhender Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt er ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Jahresfrist beanstandet hat
- oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Mannheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich und fristgerecht geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehendem Satz Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch

nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Absatz 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Mannheim beantragt.

Nach § 44 Absatz 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Absatz 1 BauGB und die zugehörige Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich können im Technischen Rathaus Mannheim, Glücksteinallee 11, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an [61.bauleitplanung@mannheim.de](mailto:61.bauleitplanung@mannheim.de)).

Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist auch unter folgendem Link im Internet möglich: <https://www.gis-mannheim.de>

DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.

Mannheim, 19.10.2023

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Grundschulen im Ganztagsbetrieb der Stadt Mannheim sowie der Satzung der Stadt Mannheim über die Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Mannheimer Grundschulen und an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229), der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233, 1249), des § 4a des Schulgesetzes für Baden-Württemberg i.d.F. vom 01.08.1983, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.11.2022 (GBl. S. 589) und des § 90 SGB VIII i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.12.2022 (BGBl. I S. 2146) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 05.10.2023 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Grundschulen im Ganztagsbetrieb der Stadt Mannheim vom 26.07.2016, zuletzt geändert am 13.12.2022**

1. § 2 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 2 Allgemeine Regelungen**

(1) Die Stadt erhebt Betreuungsgebühren (§ 4) und Ferienbereitschaftsdienstgebühren (§ 6).“

2. § 5 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 5 Mittagsverpflegung während des Ferienbereitschaftsdienstes**

In den Einrichtungen nach § 1 Absatz 1 wird eine Mittagsverpflegung gegen Entgelt angeboten. Für die Erhebung des Entgelts sowie das Verfahren gilt die Regelung für die Verpflegungsentgelte an den öffentlichen Mannheimer Schulen und dem Schulkindergarten der Hermann-Gutzmann-Schule der Stadt Mannheim entsprechend.“

3. § 6 Absatz 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 6 Ferienbereitschaftsdienst**

(4) Die Ferienbereitschaftsdienstgebühr während des Ferienbereitschaftsdienstes wird zum 1. des Folgemonats nach Ende des in Anspruch genommenen Ferienbereitschaftsdienstes fällig. Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn zum Ferienbereitschaftsdienst verbindlich angemeldet, aber das Angebot nicht in Anspruch genommen wird.“

**Artikel 2 - Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Mannheimer Grundschulen und an den Sonderpädagogischen Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen vom 27.07.2010, zuletzt geändert am 13.12.2022**

1. § 2 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 2 Benutzungsgebühren**

(1) Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 werden von der Stadt Mannheim Benutzungsgebühren erhoben. Die Benutzungsgebühren werden nach Monaten bemessen. Ist eine Bemessung der Benutzungsgebühren nach Tagen notwendig, so beträgt die Tagesgebühr 1/20 der jeweiligen Monatsgebühr; die Summe aller Tagesgebühren eines Monats je Kind beträgt maximal die entsprechende Monatsgebühr.“

2. § 5 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 5 Mittagsverpflegung**

In Horten wird eine Mittagsverpflegung gegen Entgelt angeboten. Für die Erhebung des Entgelts sowie das Verfahren gilt die Regelung für die Verpflegungsentgelte an den öffentlichen Mannheimer Schulen und dem Schulkindergarten der Hermann-Gutzmann-Schule der Stadt Mannheim entsprechend.“

3. In der Anlage der Satzung „Gebührentabelle für die Betreuungsangebote an Mannheimer Grundschulen und an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren – Förderschwerpunkt Lernen“ wird der Absatz „II. Verpflegungsgebühr“ ersatzlos gestrichen.

**Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Mannheim, 19.10.2023

Christian Specht  
Oberbürgermeister

15B027

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.